



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 10.12.2018

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Sitzungstermin Montag, den 03.12.2018, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz
Karl-Heinz Göbel

Mitglieder

Annette Braun-Kohl
Jürgen Bullert
Felix Gorris
Wilbert Hager (bis 16:10 Uhr)
Rainer Hübinger
Ingmar Janssen
Marc Kammann
Rainer Köster
Manfred Krick
Sven Michael Kübler
Ralf Lenger
Meike Lukat (ab 16:11 Uhr)
Waldemar Madeia
Anja Prüßmeier
Sybille Schettgen
Rainer Schlottmann
Dietmar Weiß
Dr. Dr. Axel Zweck

Verwaltung

Klaus Adolphy
Sabine Barenberg
Dietmar Engler
Georg Görtz
Nils Hanheide
Denis Heimann
Thomas Hendele
Daniela Hitzemann
Alina Klaff
Tobias Kohlmann
Martin M. Richter
René Rösger
Antje Schäfer
Roland Schmidt
Rolf Schneeweiß
Michaela Schott
Sabine Wohler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.09.2018
3. Informationen der Verwaltung
4. 4. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) 70/005/2018
5. Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2017 70/006/2018
6. Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2019 70/007/2018
7. Vernetzung und Finanzierung von Umweltbildungseinrichtungen
hier: Auftrag des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 06.09.2018 61/027/2018

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 8. | Haushalt 2019 | 20/038/2018 |
| 9. | Bebauungsplan Nr. H 55 und 69. Flächennutzungsplanänderung "Bereich Neanderhöhe" der Stadt Erkrath; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch | 61/026/2018 |
| 10. | Fotovoltaikanlagen auf Deponiestandorten im Kreis Mettmann; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.10.2018 | 61/024/2018 |
| 11. | Nachträge | |
| 11.1. | Bioabfallverarbeitung; hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.11.2018 | 61/028/2018 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 12. | Informationen der Verwaltung | |
| 13. | Auftragsvergabe - Betrieb der Umschlagstation für Siedlungsabfälle im nördlichen Kreisgebiet, - Transport der Abfälle zum MHKW Wuppertal | 70/008/2018/1 |
| 14. | Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Breitscheid I | 70/010/2018 |
| 15. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende KA Göbel begrüßt zunächst alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend verpflichtet er Frau Meike Lukat als sachkundige Bürgerin per Handschlag und Abnahme der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Als Berichterstatterin für den Kreistag wird einstimmig KA Prüzmeier bestellt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.09.2018

Die Niederschrift über die Sitzung am 06.09.2018 wird vom ULAN einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Integration des Themas Flächenrecyclings in eine Städtebaukonferenz

Herr Görtz berichtet zur Integration des Themas Flächenrecycling in eine Städtebaukonferenz. Im Laufe des Jahres 2018 hat sich gezeigt, dass die Weiterverfolgung eines spezifischen Projekts allein zum Thema Flächenrecycling für Wohnen und Gewerbe nicht sinnvoll ist, da einige

Städte starken Widerstand leisten. Mehrwert und neue Erkenntnisse aus dem Projekt werden teilweise in Frage gestellt. Einige Städte sehen sich bereits gut aufgestellt. Angedacht ist nun, das gleichwohl wichtige Thema Flächenrecycling in eine planerisch deutlich umfassendere Thematik einer Städtebaukonferenz zu integrieren, die dann auch aktuelle Strömungen der Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung in der Region aufnimmt. Da die strategische und inhaltliche Neuausrichtung Zeit in Anspruch nimmt und die für diese Neuausrichtung bedeutsame Sitzung der Technischen Beigeordneten erst am 07. Dezember 2018 stattfinden wird, konnte in 2018 nicht mit der Ausschreibung des Projekts gestartet werden. Der Beginn muss auf 2019 verschoben werden. Die im Haushalt 2018 veranschlagten Mittel können auf 2019 übertragen und umgewidmet werden. Die Interfraktionelle Runde hat am 13.09.2018 die grundsätzliche Bereitschaft dazu signalisiert. Mögliche Themen der Städtebaukonferenz unter planerischen Aspekten sind: Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Innenentwicklung, Altlasten- und Flächensanierung, Flächenverbrauch und Freiflächenschutz, Erholungsräume, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung Die Städtebaukonferenz passt mit ihren Themen in den aktuellen planerischen Kontext:

- 1. Änderung RPD – zusätzliches Wohnbauland am Rhein
- StadtUmland-Projekte
- Regionales Gewerbeflächenkonzept
- Strategischer Umgang mit dem Siedlungsdruck in der Rheinschiene

Die Städtebaukonferenz soll mit einem externen Büro vorbereitet und durchgeführt werden. Idealerweise ergeben sich Themenfelder zur gemeinsamen Weiterbearbeitung mit den kreisangehörigen Städten. Die Ergebnisse könnten dazu dienen, dass sich der Kreis Mettmann und seine Städte gemeinsam besser in regionalen Projekten aufstellen und an regionale Anforderungen und Herausforderungen anpassen können.

Sachstand Konzeption „Naturerfahrungsräume für Kinder“

Anschließend berichtet Herr Görtz kurz über den Sachstand zur Konzeption „Naturerfahrungsräume für Kinder“. Im Zuge der letzten Haushaltsberatungen wurde auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, Naturerfahrungsräume für Kinder und Jugendliche einzurichten. Für die Erstellung eines Konzeptes / Gutachtens wurden 5.000 € in den Haushalt eingestellt und vorgeschlagen, die Biologische Station Haus Bürgel mit der Konzeption zu beauftragen. Dieser Auftrag wurde erteilt, der erste Entwurf der Konzeption liegt inzwischen vor. Zwischen der Biologischen Station und der Verwaltung wurden Kriterien abgestimmt, um Suchräume im Kreis Mettmann abzugrenzen. Diese sollen nun genauer beleuchtet und nun kurzfristig auch die kreisangehörigen Städte in den Prozess eingebunden werden. Ziel ist es, einige konkrete Flächen einer genauen Betrachtung zu unterziehen. Die Konzeption sowie die weiteren Schritte werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 18.03.2018 vorgestellt.

Verkehrssicherungsmaßnahmen an Gefahrenbäumen im Düsseltal und Neandertal

Herr Adolphy gibt anschließend einen Einblick zu den aktuellen Maßnahmen gegen das Eschensterben durch Pilzbefall, über das der ULAN in einer der vergangenen Sitzungen bereits informiert wurde. Er erläutert, dass lediglich Gefahrenbäume gefällt werden, alle anderen abgängigen Eschen verbleiben als Totholz im Wald. Die Powerpoint-Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Sachstand zum 1. Regionalplanänderungsverfahren

Herr Görtz fährt mit einer Sachstandsinformation zu einer ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf „Mehr Wohnbauland am Rhein“ fort.

Wie in der ULAN-Sitzung am 25. Juni 2018 mitgeteilt, besteht aus Sicht der Regionalplanungsbehörde und des Regionalrats besonders in der Rheinschiene ein so hoher Wohnungsdruck, dass der aktuelle Regionalplan Düsseldorf an geeigneten Standorten um weitere Wohnsiedlungsflächen (ASB) ergänzt werden soll. Ziel ist es, den Kommunen bei der Sied-

lungsflächenauswahl eine größere Flexibilität zuzugestehen, damit sich die Wohnstandortaktivierung intensiviert.

Die Auswahl der zusätzlichen Flächen soll über ein Ranking möglichst regionalverträglich erfolgen und insbesondere keine zusätzlichen Verkehrsprobleme schaffen. Dazu hat die Bezirksregierung mit den kreisfreien Städten und Kreisen Kriterien mit vielfältigem Raumbezug entwickelt und gewichtet. Diese Kriterien liegen dem Ranking als Bewertungsmatrix zugrunde.

Die Sondierungsflächen wurden gemeinsam mit den Kommunen ausgesucht. Zu jeder Fläche hat die Regionalplanungsbehörde nun einen Steckbrief erarbeitet, der die Fläche für das Ranking auswertet und eine Punktzahl vergibt. Die Steckbriefe werden in diesen Tagen an die Kommunen versandt und so auch dem Kreisplanungsamt zugehen, damit sie noch einmal auf ihre Plausibilität hin geprüft werden.

Aus den Steckbriefen und der erzielten Punktzahl ist für eine Kommune noch nicht ersichtlich, wie eine Fläche im Vergleich zu anderen im Ranking abschneidet, also ob es eine entsprechende ASB-Ausweisung im Regionalplan geben kann. Die Grenzziehung, welche Punktzahl zur ASB-Ausweisung führen kann, hängt davon ab, wie groß der Gesamtbedarf der Region und der Einzelbedarf der jeweiligen Kommune an zusätzlichen Wohneinheiten ist. Dazu wird IT NRW etwa Mitte Dezember 2018 neue Zahlen veröffentlichen, die bei den Berechnungen berücksichtigt werden müssen.

Der ULAN wird hinsichtlich der im Kreisgebiet vorgesehenen Siedlungsstandorte in der Sitzung am 18. März 2019 informiert werden. Bei dieser Sitzung wird die Verwaltung auch noch einmal konkret das Zusammenspiel und die Entscheidungsprozesse zwischen Regionalplanung, Bauleitplanung und Landschaftsplanung beleuchten.

Der Start des offiziellen Regionalplanänderungsverfahrens ist im zweiten Quartal 2019 vorgesehen. Am Ende des Verfahrens erfolgen dann ASB-Zuschläge sicherlich auch für einige kreisangehörige Städte mit geeigneten, regionalverträglichen Standorten.

KA Janssen bittet um kurzfristige Zurverfügungstellung der Ausführungen zur Änderung des Regionalplans, was die Verwaltung zusagt.

Auf die Frage von SB Dr. Dr. Zweck nach der Berücksichtigung von ökologischen Gesichtspunkten antwortet Herr Görtz, dass diese ebenfalls mit eingeflossen seien. Die Erläuterung der Kriterien kündigt er für eine der kommenden ULAN-Sitzungen an.

KA Krick erkundigt sich nach der Verteilung innerhalb des Kreises Mettmann.

Herr Görtz erklärt, dass der Siedlungsdruck an der Rheinschiene am größten sei, die anderen Gemeinden allerdings ebenfalls profitierten, insbesondere, da sich das aktuelle Bewertungsverfahren nicht ausschließlich an der Distanz zu Düsseldorf ausrichte.

Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts für den Kreis Mettmann (IKKK)

Herr Hanheide führt aus, dass nach der erfolgten einstimmigen Beschlussfassung des Kreistages am 11.10.2018 über die Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts für den Kreis Mettmann (IKKK) die Verwaltung mit Hochdruck an dem Förderantrag zur Einrichtung eines Klimaschutzmanagements arbeite, der bis spätestens 31.12.2018 beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden müsse, da sich die Förderrichtlinien zum 01.01.2019 zu Ungunsten des Kreises (Kommune mit bereits erstelltem IKKK) verschlechterten.

Neben der Aufstellung eines exakten Arbeits- und Kostenplans sei unter anderem auch eine vollumfängliche Stellenbewertung für die Stelle des Klimaschutzmanagers erforderlich. Hierzu

seien noch verwaltungsinterne Abstimmungen durchzuführen. Eine Vorhabenbeschreibung und ein Arbeits- und Kostenplan würden gerade für den Förderantrag erstellt.

Nach der Abgabe des Förderantrags im Dezember 2018 sei mit dem Bewilligungsbescheid durch das PtJ voraussichtlich nicht vor Juni/Juli 2019 zu rechnen. Anschließend könne mit der Stellenausschreibung und der Suche nach einem/einer geeigneten Kandidaten/in begonnen werden, sodass er/sie nach erfolgreichem Verlauf voraussichtlich im Herbst 2019 mit der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts starten könne.

Hierbei gelte es zu beachten, dass eine vorherige Umsetzung der Maßnahmen (Start des Bewilligungszeitraums mit Arbeitsaufnahme des Klimaschutzmanagements über drei Jahre) förderschädlich wäre. Dies schließe einen vorgezogenen Beginn der Umsetzung der IKKK-Maßnahmen vor dem Bewilligungszeitraum leider aus.

Zu Punkt 4:	4. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) - Vorlage Nr. 70/005/2018
--------------------	---

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung – Anlage 2) nebst Abfallkatalog (Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2017 - Vorlage Nr. 70/006/2018
--------------------	---

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Betriebsabrechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen. Der erwirtschaftete Überschuss i.H.v. **1.141.588,67 €** wird festgestellt und gem. § 43 Abs. 6 GemHVO dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2019 - Vorlage Nr. 70/007/2018
--------------------	--

Herr Hanheide erläutert die Vorlage und beantwortet einzelne Fragen zur Gebührenkalkulation aus den Reihen des Fachausschusses.

Auf Wunsch von KA Janssen sagt Herr Hanheide zu, den Ausschuss zu gegebener Zeit über die Entwicklung der Erträge aus der Altpapierverwertung zu informieren.

Der ULAN nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

Zu Punkt 7:	Vernetzung und Finanzierung von Umweltbildungseinrichtungen hier: Auftrag des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 06.09.2018 - Vorlage Nr. 61/027/2018
--------------------	---

Landrat Hendele hebt den außerordentlich positiven Effekt auf die Arbeit der Umweltbildungseinrichtungen durch die Förderungen hervor. Dies werde sogar durch den Einsatz eines vergleichsweise geringen Betrages erreicht.

KA Madeia regt die Erweiterung der Förderung auf ggf. neu entstehende, weitere Umweltbildungszentren an und sieht eine inhaltliche Verknüpfung zum Thema „Naherfahrungsräume für Kinder und Jugendliche“.

Landrat Hendele erwidert, dass dies durchaus denkbar sei und führt beispielhaft den Blauen See in Ratingen und das Wildgehege im Neandertal an.

SB Lenger erkundigt sich nach den Schlüsselkriterien für die unterschiedliche Förderhöhe der jeweiligen Einrichtungen.

Herr Görtz erläutert, dass die Beträge sich an den aktuellen Bedürfnissen der einzelnen Einrichtungen orientieren und im Rahmen von Gesprächen ermittelt wurden. Es sei geplant, den ULAN nach der Auswertung der Ergebnisse erneut zu informieren. Wichtig sei auf längere Sicht außerdem eine Flächendeckung bezogen auf den Kreis Mettmann. Mit Blick auf den Zeittunnel weist er auf einen Fehler in der Vorlage hin, da dort nicht 0,5, sondern 1,5 Stellen für die Umweltbildung zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

1. Der Kreis Mettmann unterstützt die Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann im Jahr 2019 in Form eines Zuschusses.
2. Das Naturschutzzentrum Bruchhausen und die Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf • Kreis Mettmann e.V. erhalten einen Zuschuss von jeweils 25.000 €, der Zeittunnel Wülfrath sowie das Umweltbildungszentrum Heiligenhaus jeweils 15.000 €.
3. Ende 2019 erfolgt eine Evaluation zur Mittelverwendung, die dem Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	Haushalt 2019 - Vorlage Nr. 20/038/2018
--------------------	--

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen und der Verwaltung stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Gesamtabstimmung über die Produkte:

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz fallenden Produkte 09.01.01 (Planung), 10.01.02 (Maßnahmen der Bauaufsicht), 11.01.03 (Abfallrechtliche Maßnahmen), 13.01.02 (Naherholungseinrichtung Wildgehege), 14.01.01 (Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Stellungnahmen und Beratung), und 14.02.02 (Immissions-

schutz) werden jeweils einstimmig, die Produkte 11.01.01 (Entsorgung häuslicher Abfälle), 11.01.02 (Entsorgung nicht brennbarer Abfälle), 13.02.01 (Natur und Landschaft, Planung) und 14.02.01 (Klimaschutz und erneuerbare Energien) einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. und die Produkte 14.01.02 (Allgemeine Gewässeraufsicht, Gefahrenabwehr) und 14.01.03 (Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser) mehrheitlich bei einer Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Produkt 09.01.01

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das NETZWERK MOBILITÄT NRW hat kürzlich auf der Mitgliederversammlung der KAG Bergisches Land in einer ausführlichen Präsentation dargelegt, dass unsere Mobilität zukünftig immer stärker von Multimodalität bestimmt und somit sehr davon abhängen wird, dass zwischenzeitlich alltagstaugliche Übergänge zwischen verschiedenen Verkehrssystemen geschaffen wurden. Besonders in der dicht besiedelten Region rund um die Großstädte, also in unserem Kreisgebiet, müssen alle Optionen schnell und übergreifend ausgebaut werden. Das NETZWERK MOBILITÄT NRW, gefördert durch das Verkehrsministerium NRW, bietet hierbei vielfältige Unterstützungsleistungen. Die umliegenden Kommunen bzw. Kreise sind bereits Mitglied dieses Netzwerkes. Wir beantragen, dass der Kreis Mettmann ebenfalls beiträgt und die dadurch zugänglichen Angebote nutzt, um den vielfachen Herausforderungen im Bereich Mobilität noch besser gerecht zu werden. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Im Rahmen der Zusammenarbeit im Zukunftsnetz Mobilität NRW wird u.a. die Durchführung eines verwaltschaftsinternen Workshops zum Thema "Nachhaltige Mobilitätsentwicklung" vorausgesetzt. Hierfür werden jährlich 2500 Euro eingestellt. Für weitere Informationen: www.zukunftnetz-mobilitaet.nrw.de.

SB Dr. Zweck erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Landrat Hendele verweist auf die begrenzten personellen Ressourcen und darauf, dass voraussichtlich erst Mitte 2019 die Stelle eines Verkehrsingenieurs im Planungsamt besetzt werden kann. Erst dann sei eine Mitgliedschaft sinnvoll.

Herr Görtz führt aus, dass seitens der Verwaltung bereits im Rahmen von „Stadt-Umland“ recherchiert und das Thema als wichtig erkannt wurde, die Mitgliedschaft bei „Netzwerk Mobilität“ jedoch an Bedingungen geknüpft sei. So müsse u. a. ein Ansprechpartner benannt und eine Rahmenvereinbarung vom Landrat unterzeichnet werden.

Auf Vorschlag von Landrat Hendele und aufgrund der genannten Bedingungen konkretisiert SB Dr. Zweck den obigen Antrag wie folgt:

Beschluss:

Es wird zunächst ein Betrag in Höhe von 2500 EUR für 2019 eingestellt, mit dem die Verwaltung in die Lage versetzt wird, eine Entscheidungsgrundlage für oder gegen eine Mitgliedschaft im Netzwerk Mobilität NRW zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 11.01.01

Antrag der Verwaltung:

Zur Kompensation der rückläufigen Erlöse aus der Altpapiervermarktung (Index-gebundene Marktpreise sind in 2018 stark gesunken) und zum Stabilhalten der Kreismischgebühr wird die Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenausgleichsrücklage entsprechend erhöht (Zeile

4). Die stark rückläufigen Erlöse bei der Vermarktung des Altpapiers sind im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte in Abzug zu bringen. (Zeile 5). Die Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes hat in ihrer Sitzung am 12.10.2018 beschlossen, den Entsorgungspreis für die Restmüllentsorgung im Jahr 2019 gegenüber 2018 um 1,55 €/t auf 136,45 €/t zu senken. Hierdurch verringert sich für den Kreis bei einer erwarteten Restmüllmenge in Höhe von 106.700 t der Entsorgungsaufwand von 14.810.300 € auf 14.559.000 €. Aufgrund zusätzlicher aktueller Erkenntnisse zur voraussichtlichen Mengen- und Preisentwicklung im Bereich der Müllumschlagsstationen, der Sonderabfallentsorgung und der Altpapierverwertungskosten ergibt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt ein Korrekturbedarf von - 200.750 € (Zeile 13 TEP/ 12 TFP). Im Zusammenhang mit dem ab dem 01.01.2019 geltenden Verpackungsgesetz ist in den Folgejahren mit einer wesentlichen Veränderung im Bereich der Altpapierverwertung zu rechnen. Aufgrund der Entwicklung im Jahr 2018 wird für das Jahr 2019 mit einer Erstattung in Höhe von 100.000 € (statt bisher 196.950 €) gerechnet. In diesem Zusammenhang müssen die Aufwendungen bzw. Auszahlung für die Umsatz-, Körperschaft-, Kapitalertrag- und Gewerbesteuer angepasst werden. (Zeile 16 TEP / Zeile 15 TFP).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 13.02.01:

Antrag der Verwaltung:

Der Kreis beabsichtigt, die Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann finanziell zu unterstützen. Das Naturschutzzentrum Bruchhausen und die Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf • Kreis Mettmann e.V. sollen einen Zuschuss von jeweils 25.000 €, der Zeitunnel Wülfrath sowie das Umweltbildungszentrum Heiligenhaus jeweils 15.000 € erhalten (vgl. Vorlage 61/027/2018). Die Ansatzserhöhung wird nur für das Jahr 2019 beantragt, da zunächst eine Evaluation zur Mittelverwendung erfolgen soll, bevor über Art und Umfang einer längerfristigen finanziellen Unterstützung entschieden wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Produkt 14.01.03:

Anfrage der SPD-Fraktion:

Die Anfrage wurde bereits im Vorfeld der Sitzung beantwortet. KA Köster macht deutlich, dass seine Fraktion eine Ansatzreduzierung angesichts des Rückstandes bei der Betrachtung von Altlastenverdachtsflächen nicht mittrage.

Produkt 14.02.01:

Anfrage der SPD-Fraktion:

Die Anfrage wurde bereits im Vorfeld der Sitzung beantwortet. KA Janssen bedauert die Probleme bei der Erreichung der Mindestteilnehmerzahl und bittet darum, das Projekt u.a. über die kreisangehörigen Städte weiterhin zu bewerben.

Herr Hanheide sichert entsprechende Bemühungen zu und weist darauf hin, dass die Konzeption im Rahmen der Arbeit am Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept überdacht und neu bewertet wird.

Antrag der CDU-Fraktion:

Über die kostenfreie RADar!-App (für Android und iOS-Systeme) können Radfahrer einfach und schnell die Kommunen über Schäden im Straßenbelag und gefährliche Nadelöhre für Radelnde informieren. Via GPS-Funktion wird ein Pin inklusive dem Grund der Meldung auf die Straßenkarte gesetzt. Darüber wird die Kommune informiert und kann entsprechende Maßnahmen einleiten und einen Kommentar hinzufügen. Für die Nutzung der APP kann das STADTRADELN-Benutzerkonto verwendet werden. Bereits viele Kreise und Städte in NRW nutzen diese APP. Aus dem Kreis Mettmann beteiligen sich die Städte Velbert und Heiligenhaus. Daher sollte der Kreis prüfen, ob es sinnvoll ist, diese APP auch für den Kreis freischalten zu lassen. Zuvor sollte sich der Kreis bei den teilnehmenden Städten erkundigen, welche Erfahrungen mit dieser APP bisher gemacht wurden, um dann ggf. auch in den übrigen Städten für dieses Projekt zu werben.

KA Madeia erläutert kurz den Antrag seiner Fraktion.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

GESAMTABSTIMMUNG

SB Dr. Zweck erklärt, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung zum Gesamthaushalt im ULAN zunächst enthalten werde, was jedoch nicht mit Ablehnung gleichzusetzen, sondern der Tatsache geschuldet sei, dass die Themen Klima und Umwelt auch in anderen Ausschüssen behandelt werden und man sich nach fraktionsinternen Beratungen endgültig bei der Abstimmung im Kreistag positionieren wolle.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

**Zu Punkt 9: Bebauungsplan Nr. H 55 und 69. Flächennutzungsplanänderung "Bereich Neanderhöhe" der Stadt Erkrath;
Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
- Vorlage Nr. 61/026/2018**

KA Prüßmeier und SB Dr. Zweck äußern insbesondere mit Blick auf das Votum des Naturschutzbeirats erhebliche Bedenken an der Unterschreitung der 300-Meter-Pufferdistanz zum FFH-Gebiet.

KA Madeia erkennt in den Darstellungen der Vorlage letztlich eine Abwägung aller Interessen. Er könne aus dem Beiratsvotum außerdem keine grundsätzliche Ablehnung ableiten.

KA Köster lehnt den Beschlussvorschlag aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet und der aktuell überwiegenden landwirtschaftlichen Nutzung des Geländes ab. Außerdem sehe er auch mögliche Probleme bei der Erschließung.

SB Lenger gibt zu bedenken, dass die Stadt Erkrath hinsichtlich der Ausweisung geeigneter Gewerbeflächen vor erheblichen Problemen stehe. Die nun dargestellte Fläche sei gegenüber

der ursprünglichen Planung bereits reduziert worden. Eine entsprechende Abwägung aller Belange sei erfolgt und vor dem Hintergrund könne er seine Zustimmung in Aussicht stellen.

SB Lukat teilt grundsätzlich die Einschätzung von SB Lenger, sieht allerdings hinsichtlich der konkreten Umsetzung insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Bodengüte und der Ausgleichsmaßnahmen bei der Stadt Erkrath im Bebauungsplanverfahren noch Diskussionsbedarf.

Herr Landrat Hendele betont, dass ein ordnungsgemäßer und rechtlich einwandfreier Abwägungsprozess stattgefunden hat und die Planungen seitens der Stadt Erkrath im Ergebnis trotz der Knappheit an geeigneten Alternativflächen erheblich reduziert wurden.

Herr Görtz führt weiter aus, dass sich die Planung mit den Darstellungen des Regionalplans decke. Die Pufferzone des FFH-Gebietes stelle insoweit keine Sperrfläche dar. Vielmehr sei dies eine Zone, in der die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung obligatorisch sei und auch entsprechend erfolgt ist. Neben der Tatsache, dass bei Einhaltung des 300-Meter-Abstands von der Gewerbefläche nur ein kleiner Rest übrig bliebe, gilt es zu beachten, dass die FFH-Verträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis kam, dass keine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes zu erwarten ist. Auch sei das Beiratsvotum in die Abwägung mit eingeflossen.

SE Kübler befürchtet eine Salomitaktik und regt an, dem ULAN künftig das komplette Beiratsvotum zur Verfügung zu stellen, worauf Herr Görtz entgegnet, dass dieses bereits öffentlich für jedermann einsehbar sei und zudem vollständig in der Vorlage wiedergegeben sei. Von einer Salomitaktik könne nicht die Rede sein, sondern die Stadt Erkrath habe den vom Regionalplan gesetzten Rahmen ausgereizt, was vor dem Hintergrund der Flächenknappheit auch nachvollziehbar sei.

Auf die Frage von SB Dr. Zweck nach einer erneuten Aufbereitung und Verschiebung in die nächste ULAN-Sitzung erwidert Herr Landrat Hendele, dass nicht mit neuen Erkenntnissen oder einer anderen Beurteilung zu rechnen sei und insofern kein sachlicher Grund für eine Verschiebung der Entscheidung vorliege. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei daher in der jetzigen Form entscheidungsreif.

Die SPD-Fraktion formuliert folgenden

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. H 55 und der 69. Flächennutzungsplanänderung „Neanderhöhe“ der Stadt Erkrath tritt die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes gemäß Punkt 5 dieser Vorlage außer Kraft.

Dies jedoch nur, insoweit die 300-Meter-Pufferzone zum nahe gelegenen FFH-Gebiet von Bebauung freigehalten wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 10: Fotovoltaikanlagen auf Deponiestandorten im Kreis Mettmann; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.10.2018 - Vorlage Nr. 61/024/2018
--

KA Gorris erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Herr Hanheide gibt zu bedenken, dass dieses Thema sehr spezifisch betrachtet werden müsse und warnt vor einer überzogenen Erwartungshaltung hinsichtlich des Potenzials. Allein die Eigentumsverhältnisse könnten eine Umsetzung erschweren oder unmöglich machen. Er schlägt vor, dass die Verwaltung mittels einer Vorlage für die nächste ULAN-Sitzung potenzielle Standorte darstellt.

SB Dr. Zweck ergänzt, dass seiner Fraktion wichtig wäre, dass in der Vorlage möglichst dargestellt wird, auf welcher Deponie die Nutzung von Fotovoltaik am praktikabelsten wäre.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Fragen zu klären, sowie Maßnahmen einzuleiten, welche zur Ermittlung der Tauglichkeit einer Nutzung mit Photovoltaik-Abdeckung der 13 im Kreis befindlichen Deponien notwendig sind - auch unter Einbeziehung der Eigentümer und der Bezirksregierung. Perspektivisch sollte auch eine ggf. mögliche Nutzung in der Zukunft betrachtet werden. Sollte eine Nutzung mit Photovoltaik nicht möglich sein, wird um Angabe nachvollziehbarer Gründe gebeten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11: Nachträge

Zu Punkt 11.1: Bioabfallverarbeitung; hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.11.2018 - Vorlage Nr. 61/028/2018
--

KA Janssen bedankt sich bei der Verwaltung für die im Vorfeld der Sitzung versandte Beantwortung der Anfrage.

Um 16:43 Uhr stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

gez.
Karl-Heinz Göbel

gez.
Roland Schmidt